

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Abteilung 1 Landesentwicklung, Regionalplanung
und Geoinformation
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart

Ansprechperson
Herr Martin Wiemann

+49 (0)711 22759-37
wiemann@region-stuttgart.org

Aktenzeichen
23.8/Wie

Stuttgart
18. Dezember 2025

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart 2009 zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Anzeige gemäß § 13a Abs. 2 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat in ihrer Sitzung am 03.12.2025 die Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossen und gemäß § 12 Abs. 8 Landesplanungsgesetz durch Satzung festgestellt.

Gleichzeitig wurde im Zuge der Beschlussfassung festgestellt, dass mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von insgesamt 0,7 % der Regionsfläche der Region Stuttgart das in § 21 KlimaG BW geforderte Flächenziel von mindestens 0,2 % erreicht wird (der in der Begründung des Gesetzes genannte höhere Wert von 0,5 % wird damit ebenfalls erreicht).

Die Teilfortschreibung des Regionalplans wird hiermit beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg als oberster Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde gemäß § 13a Abs. 2 LplG angezeigt.

Sie erhalten hierzu in digitaler Form die folgenden Unterlagen:

- den Satzungsbeschluss der Teilfortschreibung des Regionalplans mit dem Satzungstext über die Feststellung der Teilfortschreibung des Regionalplans sowie

VERBAND REGION STUTTGART
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

als Anlagen dazu den Textteil einschließlich Begründung mit Zusammenfassender Erklärung sowie den Kartenteil (Raumnutzungskarte), eine Übersicht über das durchgeführte Regionalplanverfahren mit dem Verfahrensablauf,

- die Begründung der Teilfortschreibung des Regionalplans,
- den Umweltbericht mit Anlagen,
- synoptische Darstellungen über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen,
- die Ergebnisniederschrift der Regionalversammlung am 03.12.2025 über den Satzungsbeschluss der Teilfortschreibung des Regionalplans,
- den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger bzw. in den Tageszeitungen,
- den Nachweis der Einstellung der Beteiligungsunterlagen in das Internet nach § 12 Absatz 3 LplG,
- die Stellungnahmen mit nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken der am Regionalplanverfahren beteiligten als Kopie.

Die genannten Unterlagen stellen wir Ihnen digital zur Verfügung; hierzu erhalten Sie eine entsprechende E-Mail.

Für Ihre Bemühungen besten Dank. Sollten Sie Rückfragen haben oder weitere Unterlagen benötigen, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Alexander Lahl

VERBAND REGION STUTTGART
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS